

**Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Gemarkung Albach
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Buchwald“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 16.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Buchwald“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst Flächen in der Gemarkung Albach, Flur 6, und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Neuordnung und Nutzung des Plangebietes als Standort für den gemeindlichen Bauhof, den Wertstoffhof, die Annahme von Ast- und Strauchwerk und weiteren Ent- und Versorgungseinrichtungen (z.B. Wärmeversorgung) im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „ZKD Fernwald – Zentrum für Kommunale Dienste der Gemeinde Fernwald“ geschaffen werden.

Fernwald, den 13.03.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald
Manuel Rosenke
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Buchwald“

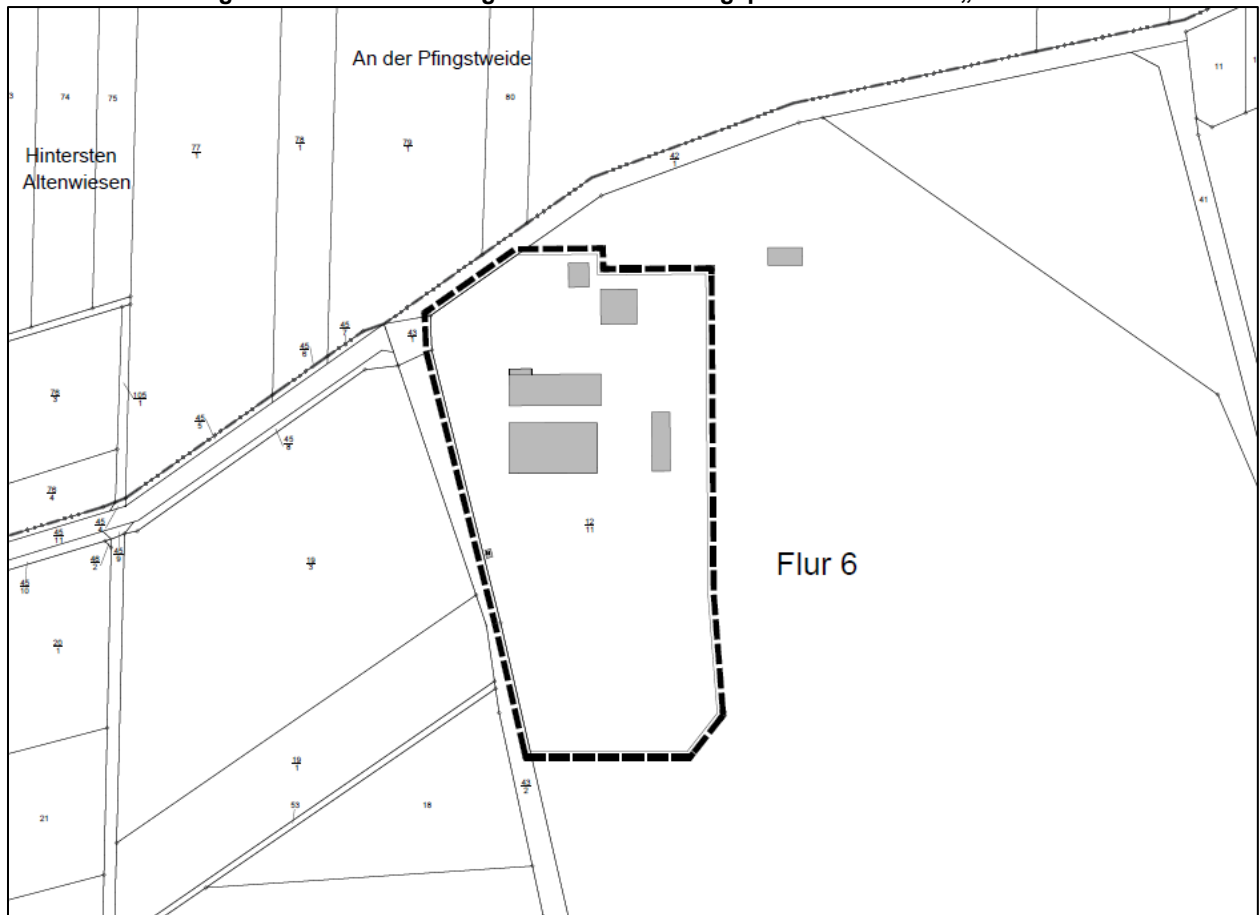


Abbildung genordet, ohne Maßstab